

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, den 09.12.2013, 19.30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 11.12.2013

oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch
Zweiter Bürgermeister Fastl
Gdr. Behl
Gdr. Bippus
Gdr. Hofmann
Gdr. Sanktjohanser
Gdr. Schöpflin
Gdr. Vetterl. A.

Entschuldigt fehlen: Gdr. Kubat

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr.in Baur, Gdr.in Sander, Gdr. Vetterl J., Gdr. Zirch

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 02.12.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Anträge auf Bauvorbescheid
 - a) Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks Fischbachstr. 12, Fl. Nr. 146/1 Gem. Dettenschwang
 - b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Unterer Forst 31, Fl. Nr. 1008/8 Gem. Rieden
 - c) Um- und Ausbau der best. Tenne im OG des landwirtschaftl. Anwesens, Fischbachstr. 14, Fl. Nr. 154 Gem. Dettenschwang
 - d) Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Ringstr. 44, Fl. Nrn. 602/20, 738/41 Gem. Rieden
2. Bauanträge
 - a) Neubau eines Doppelhauses mit 4 Fertiggaragen, Benedikt-Hoy-Str. 8a/8b, Fl. Nr. 358/23 Gem. Dettenschwang
 - b) Abbruch des best. Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses, Lachen-Gassenacker 20, Fl. Nr. 896/2 Gem. Rieden
 - c) Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Rogisterstr. 22, Fl. Nr. 1025 Gem. Rieden – Verlängerung der Baugenehmigung
 - d) Neubau eines Kälberstalles, Fischbachstr. 4a, Fl. Nr. 139 Gem. Dettenschwang
 - e) Anbau an best. Milchviehstall, zu Fischbachstr. 4a, Fl. Nr. 146 Gem. Dettenschwang

- f) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pitzeshofen 24b, Fl. Nr. 759/13 Gem. Dettenhofen
- 3. 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a – Dießen-Nord für die Grundstücke Fl. Nrn. 1598/4, 1598/20, 1598/25, 1598/33, 1598/49 und 1598/50 Gem. Dießen (Frontorstr. 5, 5a, 5b, 5c); Verlängerung der Veränderungssperre
- 4. Auftragsvergaben;
Feuerwehrhaus Dettenschwang, Erneuerung Tore
- 5. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - b) Planung Bushaltestelle COS sowie Errichtung Buswartehäuschen
 - c) Ausbau Mühlstraße, Bauzeitenplan

Nichtöffentliche Sitzung

....

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anträge auf Bauvorbescheid

a) Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks Fischbachstr. 12, Fl. Nr. 146/1 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Georg Bierler, Gräfelfing, vom 18.11.2013, eingegangen am 21.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:8**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Unterer Forst 31, Fl. Nr. 1008/8 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Dipl. Des. FH Innenarchitekt Mathias Rathke, Schondorf, vom 21.11.2013, eingegangen am 25.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt. Die Gebäudeeinstellung soll vom LRA überprüft werden.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

c) Um- und Ausbau der best. Tenne im OG des landwirtschaftl. Anwesens, Fischbachstr. 14, Fl. Nr. 154 Gem. Dettenschwang

Aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses wird die Auffassung vertreten, dass sich der massive Dacheinschnitt nicht in den dörflich geprägten Charakter von Dettenschwang einfügt.

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Arch. Konrad Kraus, Nabburg, vom 11.11.2013, eingegangen am 14.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **1:7**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

d) Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Ringstr. 44, Fl. Nrn. 602/20, 738/41 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen der Antragstellerinnen vom 20.11.2013, eingegangen am 20.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

2. Bauanträge

a) Neubau eines Doppelhauses mit 4 Fertiggaragen, Benedikt-Hoy-Str. 8a/8b, Fl. Nr. 358/23 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) David Marino, München, vom 22.11.2013, eingegangen am 25.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB mit der Maßgabe erklärt, dass die Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche einen Stauraum von 5 m einhält. Die Flachdachgaragen sind zu begrünen.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen

grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

b) Abbruch des best. Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses, Lachen-Gassenacker 20, Fl. Nr. 896/2 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Hubert Sanladerer, Ortenburg, vom 12.11.2013, eingegangen am 12.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang zur Sitzung wurde seitens Gdr. Hofmann festgestellt, dass es sich bei dem Bestandsgebäude evtl. um ein sog. „Bauhaus“ handeln könnte und man überprüfen soll, ob hier Denkmaleigenschaften vorliegen. Das Bauamt hat mit E-Mail vom 11.12.2013 bereits eine Überprüfung bei den Denkmalbehörden veranlasst.

c) Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Rogisterstr. 22, Fl. Nr. 1025 Gem. Rieden – Verlängerung der Baugenehmigung

Beschluss:

Zu dem Antrag vom 29.10.2013 auf erneute Verlängerung der Baugenehmigung Az. B-1346-2007-0 vom 15.05.2008 wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt. Einer Ausnahme von der Veränderungssperre wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass das Flachdach des Carports zu begrünen ist.

Abstimmung: **8:0**

d) Neubau eines Kälberstalles, Fischbachstr. 4a, Fl. Nr. 139 Gem. Dettenschwang

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Thomas Leberfinger, Osterhofen, vom 20.11.2013, eingegangen am 21.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **8:0**

**e) Anbau an best. Milchviehstall, zu Fischbachstr. 4a, Fl. Nr. 146 Gem. Detten-
schwang**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Thomas Leberfinger, Osterhofen, vom 20.11.2013, eingegangen am 21.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **8:0**

**f) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pitzeshofen 24b, Fl. Nr. 759/13
Gem. Dettenhofen**

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Antragstellers (staatl. gepr. Bautechniker u. Zimmermeister) vom 21.11.2013, eingegangen am 25.11.2013, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiung nach § 34 Abs. 6 S. 3 i. V. m. 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen NeuBaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **8:0**

**3. 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a – Dießen-Nord für die Grundstücke
Fl. Nrn. 1598/4, 1598/20, 1598/25, 1598/33, 1598/49 und 1598/50 Gem. Dießen (Fron-
torstr. 5, 5a, 5b, 5c); Verlängerung der Veränderungssperre**

1. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 12.12.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Dießen I a - Dießen-Nord für die Grundstücke Fl. Nrn. 1598/4, 1598/20, 1598/25, 1598/33, 1598/49 und 1598/50 Gemarkung Dießen zu ändern (4. Bebauungsplanänderung) und zur Sicherung der Planungsziele eine Veränderungssperre zu erlassen. Mit der Bekanntmachung am 14.12.2011 trat die Veränderungssperre in Kraft. Sie gilt zunächst für 2 Jahre.
2. Die mit der Bebauungsplanänderung verfolgten wesentlichen städtebauliche Ziele sind unverändert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte:
 - Erhalt der schützenswerten ortsbildprägenden Eichen
 - Festsetzung einer rückwärtigen Baugrenze, Festlegung konkreter Bauräume
 - Höhenfestsetzung unter Berücksichtigung der umliegenden Gebäude
 - Festlegung der überbaubaren Grundstücksfläche, der GR und GF

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Die Grundstücke wurden inzwischen verkauft sowie neu vermessen und aufgeteilt. Teilweise haben sich dadurch die Flurnummern geändert: Fl. Nr. 1598/33 (Wegefläche) wurde mit den östlich angrenzenden Grundstücken verschmolzen. Fl. Nr. 1598/25 wurde in zwei Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1598/57 und 1598/58, die jedoch eine wirtschaftliche Einheit bilden (wegen der festgesetzten Mindestgrundstücksgröße von 700 qm), aufgeteilt. Fl. Nr. 1598/20 wurde ebenfalls verändert und erhielt dann die Fl. Nr. 1598/55. Darüber hinaus wurde eine neue Wegefläche, Fl. Nr. 1598/56, herausgemessen. Fl. Nr. 1598/4 wurde zwar größtmäßig verändert, die Fl. Nr. wurde jedoch beibehalten. Fl. Nrn. 1598/49 und -/50 sind unverändert (Wegeflächen).

Somit werden nun folgende neuen Flurnummern von der Veränderungssperre erfasst: **1598/4** (Frontorstr. 5c), **1598/49** (Weg), **1598/50** (Weg), **1598/55** (Frontorstr. 5b), **1598/56** (Weg), **1598/57** (Frontorstr. 5a) und **1598/58** (Frontorstr. 5) Gem. Dießen.

Das Bebauungsplanverfahren konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Die beiden Bauvorhaben auf den nördlichen Baugrundstücken (Fl. Nrn. 1598/4 und 1598/55, Frontorstr. 5b u. 5c) sind noch immer nicht abgeschlossen. Die Erdarbeiten um die errichteten Gebäude sowie die Gartengestaltung stehen noch aus. Hierfür ist es erforderlich, dass die errichteten Baumschutzzäune unbedingt weiterhin stehen bleiben, um die Eichen und deren Wurzelbereich nicht doch noch zu gefährden (Ortseinsicht mit Landschaftsarch. Kloyer am 26.11.2013).

Da sich an den Voraussetzungen zum Erlass der Veränderungssperre bis heute nichts geändert hat, soll die Geltungsdauer gem. § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr verlängert werden.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 GO (in der jew. heute gültigen Fassung) die Verlängerung der am 14.12.2011 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Dießen I a – Dießen-Nord als Satzung mit folgendem Inhalt zu erlassen:

Satzung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a – Dießen-Nord
für die neu gebildeten Grundstücke Fl. Nrn. 1598/4, 1598/49, 1598/50, 1598/55, 1598/56,
1598/57 und 1598/58 Gem. Dießen (Frontorstr. 5, 5a, 5b, 5c)

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils heute gültigen Fassung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1
Gegenstand der Satzung

Die am 14.12.2011 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Dießen I a – Dießen-Nord für die Grundstücke Fl. Nrn. 1598/4, 1598/49, 1598/50, 1598/55, 1598/56, 1598/57 und 1598/58 Gem. Dießen (Geltungsbereich siehe Lageplankopie) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2
Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit die 4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a- Dießen-Nord in Kraft getreten ist, spätestens nach Ablauf eines Jahres (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Die Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB bleibt unberührt.

2. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist unverzüglich ortsüblich bekannt zu machen und somit in Kraft zu setzen.

Abstimmung: **8:0**

4. Auftragsvergaben

Feuerwehrhaus Dettenschwang, Erneuerung Tore

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt dem günstigsten Bieter, der Fa. Huber aus Landsberg den Auftrag zum Angebotspreis von 8.736,98 € brutto zu erteilen. Hierfür sind die Haushaltsmittel unter HHSt. 1.1300.9451 bereitgestellt.

Abstimmung: **8:0**

5. Bekanntgaben und Anfragen

a) Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Vorstellung Planung Von-Eichendorff-Straße (Teilstück ab Einmündung Neudießen bis Einmündung in die Prielstraße)
- Vergabe Gewerbegrundstück Fl.Nr. 987/14 Gem. Rieden

b) Planung Bushaltestelle COS sowie Errichtung Buswartehäuschen

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Ing.-Büro GFM für die Ausarbeitung eines Planentwurfs für die Schulbushaltestelle Baumschulweg/Mehrzweckhalle zu beauftragen.

Erster Bürgermeister Kirsch berichtet eingangs, dass die Umplanung auf Grund der stark angestiegenen Fahrschülerzahlen (Dießen ist mittlerweile der einzige Mittelschulstandort am Ammersee Westufer) und auch wegen dem Einsatz von neuen dreiachsigen Bussen zwingend erforderlich ist. Um den Wenderadius aufzuweiten, ist in einem Teilbereich ein Rückbau erforderlich. Der verbleibende Bereich soll neu gepflastert und der Wartebereich überdacht werden. Außerdem ist die Errichtung einer zusätzlichen Straßenlampe vorgesehen.

Erster Bürgermeister Kirsch teilt mit, dass über die endgültige Planung abschließend bei den Haushaltsberatungen 2014 entschieden werden soll. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 62.000,00 € brutto (einschließlich Baunebenkosten). Die Ausführung der Baumaßnahme ist 2014 vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmung: **8:0**

c) Ausbau Mühlstraße, Bauzeitenplan

Erster Bürgermeister Kirsch teilt dem Bau- und Umweltausschuss die Eckdaten für die Baumaßnahme Mühlstraße einschl. Mühlbach mit. Die Veröffentlichung der öffentlichen Aus-

schreibungsunterlagen ist am heutigen Tag erfolgt. Die Angebotsfrist läuft am Submissionstag am 04.02.2014 ab. Nach der Auswertung der Leistungsverzeichnisse ist die Vergabe des Auftrags für die Gemeinderatssitzung am 24.02.2014 vorgesehen.

Nach momentanem Zeitplan soll die Baumaßnahme mit dem Bauabschnitt 1 (Untermüllerplatz bis zur Bahnunterführung) am 24.03.2013 beginnen und mit dem Bauabschnitt 4 (Mühlstraße/Abzweig Fischerei bis zur Kreuzung Marktplatz) am 27.11.2015 abgeschlossen werden.

In den Monaten Dezember 2014 bis März 2015 ist eine witterungsbedingte Winterpause eingeplant.

Die Anlieger der Mühlstraße (Grundstückseigentümer, Mieter und Geschäftsinhaber) erhalten von der Verwaltung in den nächsten Tagen ein Informationsschreiben, in dem ihnen die geplanten Zeiträume der jeweiligen Bauabschnitte mitgeteilt werden. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier genannten Terminen momentan nur um Grobtermine handelt, die mit der künftigen Baufirma im Detail noch abgestimmt werden müssen.

Erster Bürgermeister Kirsch weist daraufhin, dass während der Bauphase Unannehmlichkeiten und Beeinträchtigung unausweichlich sein werden, hofft jedoch auf das Verständnis sowie die konstruktive Mithilfe der Anlieger, damit die Arbeiten im Interesse aller Beteiligten möglichst zügig durchgeführt werden können.

Über Änderungen des Zeitablaufs bzw. regelmäßige Mitteilungen des Sachstandes werden die Betroffenen, durch weitere Infoschreiben oder Pressemitteilungen, während der gesamten Bauzeit vom Markt auf dem Laufenden gehalten.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Stefan Oefele
Schriftführer

Die komplette Niederschrift mit dem ausführlichen Sachverhalt liegt zur Einsichtnahme im Rathaus Dießen, Zimmer 105 (Bauamt) aus.